

RECHENSCHAFTSBERICHT
WSS WERTPAPIER- UND OPTIONSSTRATEGIE
MITEIGENTUMSFONDS GEMÄSS §2 ABS. 1 UND 2 INVFG 2011
FÜR DAS RECHNUNGSJAHR VOM
1. JANUAR 2024 BIS
31. DEZEMBER 2024

Allgemeine Informationen zur Verwaltungsgesellschaft

Aufsichtsrat

Dr. Mathias Bauer, Vorsitzender
Mag. Dieter Rom, Vorsitzender Stellvertreter
Mag. Markus Wiedemann
Mag. (FH) Katrin Pertl
Dipl.-BW (FH) Lars Fuhrmann, MBA

Geschäftsführung

Mag. Peter Reisenhofer, CEO, Sprecher der Geschäftsführung
MMag. Silvia Wagner, CEFA, CFO, stv. Sprecherin der Geschäftsführung
Dipl.-Ing., Dr. Christoph von Bonin, CIO, Geschäftsführer

Staatskommissär

Christian Reininger, MSc (WU)
Mag. Robert Koch (seit 1.2.2025)
MR Mag. Christoph Kreutler, MBA (bis 31.12.2024)

Depotbank

Liechtensteinische Landesbank (Österreich) AG

Bankprüfer

KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Wien

Prüfer des Fonds

BDO Assurance GmbH Wirtschaftsprüfungs- u. Steuerberatungsgesellschaft

Angaben zur Vergütung¹

zum Geschäftsjahr **2023** der LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. („LBI“)²

Gesamtsumme ³ der – an die Mitarbeiter (inkl. Geschäftsführer) gezahlten – Vergütungen: davon feste Vergütungen: davon variable leistungsabhängige Vergütungen (Bonii):	EUR 4 380 121,61 EUR 3 894 244,74 EUR 485 876,87
Anzahl der Mitarbeiter (inkl. Geschäftsführer), per 31.12.2023 ⁴ : davon Begünstigte (sogen. „Identified Staff“) ⁵ , per 31.12.2023:	47 (Vollzeitäquivalent: 41,68) 16 (Vollzeitäquivalent: 15,63)
Gesamtsumme ⁶ der Vergütungen an Geschäftsführer:	EUR 815 430,83
Gesamtsumme ⁷ der Vergütungen an (sonstige) Risikoträger (exkl. Geschäftsführer):	EUR 1 534 534,93
Gesamtsumme ⁸ der Vergütungen an Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen:	EUR 173 726,49
Gesamtsumme der Vergütungen an „Identified Staff“:	EUR 2 523 692,25
Auszahlung von "carried interests" (Gewinnbeteiligung):	nicht vorgesehen
Ergebnis der Überprüfung des Vergütungsberichts durch den Vergütungsausschuss des Aufsichtsrats, vorgenommen in einer Sitzung am 25. Juni 2024:	keine Unregelmäßigkeiten

Eine Zuweisung bzw. Aufschlüsselung der oben genannten Vergütungen (heruntergebrochen) auf den einzelnen Investmentfonds wird und kann nicht vorgenommen werden.⁹

Die letzte wesentliche Änderung der Vergütungspolitik wurde mit Wirkung 18.4.2024 vorgenommen, die entsprechende aufsichtsrechtliche Anzeige an die österr. Finanzmarktaufsicht erfolgte am 18.3.2024.

Es erfolgte keine Bestellung einer externen Managementgesellschaft im Wege der Delegation/Auslagerung.

Grundsätze der Vergütungspolitik: Die Vergütungspolitik der LBI steht im Einklang mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, Werten und langfristigen Interessen der LBI sowie der von ihr verwalteten Investmentfonds. Das Vergütungssystem ist derart ausgestaltet, dass Nachhaltigkeit, Geschäftserfolg und Risikoübernahme berücksichtigt werden und Vorkehrungen zur Vermeidung von Interessenkonflikten getroffen wurden. Die Vergütungspolitik der LBI ist darauf ausgerichtet, dass die Entlohnung – insbesondere der variable Gehaltsbestandteil – die Übernahme von geschäftsinhärenten Risiken in den einzelnen Teilbereichen der LBI nur in jenem Maße honoriert, der dem Risikoappetit der LBI entspricht. Die Risikostrategie und die risikopolitischen Grundsätze werden von der Geschäftsführung der LBI erarbeitet und mit dem Vergütungsausschuss und Aufsichtsrat abgestimmt. Eine Abstimmung mit dem Operationalem Risikomanagement und

¹ Brutto-Jahresbeträge; exklusive Dienstgeberbeiträge; inklusive aller Sachbezüge/Sachzuwendungen

² gemäß § 20 Abs. 2 Z 5 und 6 AIFMG bzw. gemäß Anlage I Schema B Ziffer 9 des InvFG 2011

³ inkludiert Zahlungen an Mitarbeiter, die etwaig unterjährig aus dem Unternehmen ausgeschieden oder eingetreten sind

⁴ ohne Karenz (mit Karenz: 48 bzw. Vollzeitäquivalent 42,20)

⁵ Begünstigte gemäß § 20 Abs. 2 Z 5 AIFMG bzw. Anlage I Schema B Ziffer 9.1 des InvFG 2011 sind die Geschäftsführer (=Führungskräfte/ Geschäftsleiter), Mitarbeiter des höheren Managements, (sonstige) Risikoträger sowie Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen

⁶ inkludiert Zahlungen an Geschäftsführer, die etwaig unterjährig aus dem Unternehmen ausgeschieden oder eingetreten sind

⁷ inkludiert Zahlungen an (sonstige) Risikoträger, die etwaig unterjährig aus dem Unternehmen ausgeschieden oder eingetreten sind

⁸ inkludiert Zahlungen an Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen, die etwaig unterjährig aus dem Unternehmen ausgeschieden oder eingetreten sind

⁹ Art. 107 Abs 3 der delegierten EU-Verordnung Nr. 231/2013

Grundsätze der variablen Vergütung: Variable Vergütungen ("Bonus" werden ausschließlich entsprechend der internen Richtlinie zur Vergütungspolitik der LBI ausbezahlt. Das System ist derart ausgestaltet, dass Nachhaltigkeit, Geschäftserfolg und Risikoübernahme berücksichtigt werden. Die Mitarbeiter sind darüber hinaus verpflichtet keine Maßnahmen zu ergreifen bzw. wie immer gearteten Aktivitäten zu setzen, die dazu geeignet wären, die vereinbarten Ziele durch das Eingehen eines überproportionalen Risikos zu erreichen bzw. Risiken einzugehen, die sie objektiv betrachtet nicht eingegangen wären, hätte die Vereinbarung über die variable Vergütung nicht bestanden. Zur Feststellung der variablen Vergütung wird grundsätzlich eine Leistungsbewertung auf Mitarbeiterebene vorgenommen, diese erfolgt aber auch unter Einbeziehung des Abteilungs- bzw. Bereichsergebnisses und des Gesamtergebnisses sowie der Risikolage der LBI. Hierbei wird speziell bei der Leistungsbeurteilung der Geschäftsleiter, des höheren Managements, der Risikokäufer bzw. sonstigen Risikokäufer sowie der Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen (zusammen sogen. „*Identified Staff*“) auf deren Einflussmöglichkeit auf die Abteilungs- und Unternehmensperformance geachtet und diese entsprechend gewichtet. Hierauf wird auch bereits bei der Zielbündeldefinition Rücksicht genommen. Die Zielbündel bestehen aus vom Mitarbeiter beeinflussbaren quantitativen Zielen sowie entsprechenden qualitativen Zielen, wobei das Verhältnis der Ziele zueinander ausgewogen und der Position des Mitarbeiters angemessen gestaltet wird. Können für bestimmte Positionen keine quantitativen Ziele definiert werden, stehen die entsprechenden qualitativen Ziele im Vordergrund. Bei allen Zielbündeln wird neben entsprechenden Ertrags- und Risikozielen, die jedenfalls auf Nachhaltigkeit ausgerichtet sein müssen, beachtet, dass auch der Position entsprechende Ziele – wie etwa Compliance-, Qualitäts-, Ausbildungs-, Organisations-, und Dokumentationsziele etc. – enthalten sind.

Folgende Positionen gelten als „*Identified Staff*“:

- Aufsichtsrat
- Geschäftsleitung
- Leitung Compliance
- Leitung Finanzen
- Leitung Interne Revision
- Leitung Recht/Regulatory Management
- Leitung Risikomanagement (Marktfolge und Operationales Risikomanagement)
- Leitung Personal
- Leitung Marketing
- Leitung Operations
- Leitung Fondsadministration (Fondsberichtswesen)
- Chief Investment Officer (CIO)
- Prokurist
- Fonds- und Portfoliomanager
- Leitung Business Intelligence

Bezüglich der Gesamtvergütung stehen die Fixbezüge in einem angemessenen Verhältnis zur variablen Vergütung („in der Folge auch „Bonus“ genannt). Die variable Vergütung ist der Höhe nach beschränkt und beträgt max. 100% des fixen Jahresbezuges.

Die Auszahlung des Bonus an das „Identified Staff“ erfolgt unter Heranziehung einer Erheblichkeitsschwelle. Diese Schwelle wird dann nicht erreicht, wenn die variable Vergütung unter 1/3 des jeweiligen Jahresgehalts¹⁰ liegt und EUR 50.000, -- nicht überschreitet. Bei der variablen Vergütung an das „Identified Staff“ wird daher folgende Unterscheidung getroffen:

- Liegt die variable Vergütung unter genannter Erheblichkeitsschwelle, wird der Bonus zu 100% in bar und sofort in vollem Umfang ausbezahlt.
- Liegt die variable Vergütung über genannter Erheblichkeitsschwelle, so besteht (insgesamt) der Bonus idR aus einer Hälfte in bar und aus der anderen Hälfte in sogen. „unbaren Instrumenten“. Diese Instrumente sind in concreto Anteile von repräsentativen Investmentfonds der LLB INVEST (in der Folge „Fonds“). Bei der variablen Vergütung wird folgende Auf- bzw. Verteilung bei der (zeitlichen) Auszahlung vorgenommen: i) idR 60% des Bonus wird sofort (jeweils 50% in bar und jeweils 50% in Fonds) ausbezahlt; ii) der verbleibende Teil wird nicht sofort ausbezahlt, sondern über die idR drei nachfolgenden Geschäftsjahre (jeweils 50% in bar und jeweils 50% in Fonds) verteilt.¹¹ Des Weiteren dürfen die Fonds nach Erhalt durch das jeweilige „Identified Staff“ nicht sofort veräußert werden, sondern müssen zwei Jahre (bei Geschäftsleitern) bzw. ein Jahr (bei den übrigen Mitgliedern des „Identified Staff“) als Mindestfrist gehalten werden.

Vergütungsausschuss: Die LLB Invest KAG hat einen Vergütungsausschuss eingerichtet, bestehend aus zumindest 3 Mitgliedern des Aufsichtsrates der LLB Invest KAG, welche keine Führungsaufgaben wahrnehmen und als Ausschuss insgesamt unabhängig ist. Der Vorsitzende des Vergütungsausschusses ist ein unabhängiges Mitglied, welches keine Führungsaufgaben wahrnimmt.

Der Vergütungsausschuss unterstützt und berät den Aufsichtsrat bei der Gestaltung der Vergütungspolitik der LBI, besonderes Augenmerk wird auf die Beurteilung jener Mechanismen gerichtet, die angewandt werden, um sicherzustellen, dass das Vergütungssystem alle Arten von Risiken sowie die Liquidität und die verwalteten Vermögenswerte angemessen berücksichtigt und die Vergütungspolitik insgesamt mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, Werten und Interessen der LBI und der von ihr verwalteten Fonds vereinbar ist.

Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken: Die Vergütungspolitik umfasst ein solides und wirksames Risikomanagement in Bezug auf den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken¹². Die Vergütungsstruktur begünstigt insbesondere keine übermäßige Risikobereitschaft in Bezug auf das Eingehen von Nachhaltigkeitsrisiken. Dies wird unter anderem dadurch sichergestellt, dass bei der Verfolgung der Nachhaltigkeitsaspekte sowie des Geschäftserfolgs auf eine adäquate Risikoübernahme Bedacht genommen wird. Diese Grundsätze werden auch in den entsprechenden Zielvereinbarungen mit relevanten Personen angewandt.

Weiters wird beim unbaren Instrument – siehe oben – ein Fonds herangezogen, der die Bestimmungen des Art. 8 („hellgrün“) einhält¹³. Bei der dienstlichen Mobilität wird den Mitarbeitern ein „Öffi-Ticket“ zur Verfügung gestellt; Dienstwagen werden (bei Neuanschaffung) nicht mehr „fossil“, sondern „elektrisch“ angetrieben.

¹⁰ Gesamtjahresvergütung

¹¹ Über diesen Verteilungszeitraum hinweg erfolgt jährlich – jeweils am Ende des Geschäftsjahres – eine Evaluierung der Nachhaltigkeit der im Basisjahr erbrachten Leistungen. Abhängig vom Ergebnis dieses Evaluierungsprozesses, der wirtschaftlichen Lage und der Risikoentwicklung gelangen jährlich darüber hinaus Akontierungen zur Auszahlung. Sofern die jährliche Evaluierung keine Reduzierung bzw. Entfall der variablen Vergütung zufolge hat, erfolgt die Auszahlung im Verteilungszeitraum grundsätzlich jährlich in Form von weiteren Akontierungen in Höhe von drei gleichen Teilen.

¹² Art. 5 Offenlegungs-Verordnung 2019/2088

¹³ Art. 8 Offenlegungs-Verordnung 2019/2088

RECHENSCHAFTSBERICHT

des WSS Wertpapier- und Optionsstrategie Miteigentumsfonds gemäß §2 Abs. 1 und 2 InvFG 2011 für das Rechnungsjahr vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024

Sehr geehrte Anteilsinhaber,

die LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. legt hiermit den Bericht des WSS Wertpapier- und Optionsstrategie über das abgelaufene Rechnungsjahr vor.

Am Freitag, den 19.7.2024, wurde durch die LLB Invest KAG ein technischer Fehler in der Berechnung des Nettoinventarwerts (NAV-Berechnung) der Fonds aufgrund falscher Abgrenzungen/Berechnungen von Zinsansprüchen (in Bezug auf Anleihen/Geldmarktinstrumenten) seitens des externen Dienstleisters festgestellt. Die diesbezüglichen Korrekturmaßnahmen konnten an diesem Tag nicht rechtzeitig abgeschlossen werden, weshalb eine Aussetzung der Ausgabe-/Rücknahme und NAV-Berechnung aller Fonds vorgenommen werden musste. Die Aufhebung dieser Aussetzung erfolgte am nachfolgenden Montag, den 22.7.2024.

1. Vergleichende Übersicht über die letzten fünf Rechnungsjahre

	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2020
Fondsvermögen gesamt in EUR	15.446.964,70	19.401.915,41	16.095.441,58	18.570.919,53	15.937.943,68
Thesaurierungsfonds AT0000A1GYH0 in EUR					
Errechneter Wert je Thesaurierungsanteil	118,85	132,38	107,93	127,07	114,00
Zur Thesaurierung verwendeter Ertrag	0,0000	10,7425	0,0000	0,0000	0,0000
Auszahlung gem.§ 58 Abs. 2 InvFG 2011	0,0000	2,5567	0,0000	0,0000	0,0000
Wertentwicklung (Performance) in %	-8,37	22,65	-15,06	11,46	1,23
Vollthesaurierungsfonds AT0000A1GTA5 in EUR					
Errechneter Wert je Vollthesaurierungsanteil	130,36	142,27	116,00	136,56	122,52
Zur Vollthesaurierung verwendeter Ertrag	0,0000	14,7442	0,0000	0,0000	0,0000
Wertentwicklung (Performance) in %	-8,37	22,65	-15,06	11,46	1,24

2. Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens

2.1 Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode:

pro Anteil in Fondswährung (EUR) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages

	Thesaurierungsanteil in EUR AT0000A1GYH0
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	132,38
Auszahlung (KESt) am 30.4.2024 (entspricht 0,0206 Anteilen) ¹⁾	2,5567
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	118,85
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Auszahlung erworbene Anteile	121,30
Nettoertrag pro Anteil	-11,08
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	-8,37%

1) Rechenwert für einen Thesaurierungsanteil (AT0000A1GYH0) am 30.4.2024 EUR 123,87

	Vollthesaurierungsanteil in EUR AT0000A1GTA5
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	142,27
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	130,36
Nettoertrag pro Anteil	-11,91
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	-8,37%

Aufgrund der Verwendung gerundeter Werte bei Anteilscheinen, Ausschüttungen und Auszahlungen kann die Wertentwicklung der Anteilscheinklassen trotz Verwendung des gleichen Gebührensatzes voneinander abweichen.

2.2 Fondsergebnis

in EUR

a) Realisiertes Fondsergebnis

Ordentliches Fondsergebnis

Erträge (ohne Kursergebnis)

Zinserträge	429.839,76	
Dividendenerträge	<u>120.199,38</u>	<u>550.039,14</u>

Zinsaufwendungen (Sollzinsen)

-544,62

Aufwendungen

Vergütung an die KAG	<u>-345.218,77</u>	-345.218,77	
Sonstige Verwaltungsaufwendungen			
Kosten für den Wirtschaftsprüfer/Steuerberater	-4.680,00		
Zulassungskosten und steuerliche Vertretung Ausland	-3.080,00		
Publizitätskosten	-1.459,20		
Wertpapierdepotgebühren	-9.166,85		
Depotbankgebühr	<u>0,00</u>	<u>-18.386,05</u>	<u>-363.604,82</u>

Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

185.889,70

Realisiertes Kursergebnis ^{2) 3)}

Realisierte Gewinne	1.407.573,21	
derivative Instrumente	818.905,64	
Realisierte Verluste	-2.500.240,79	
derivative Instrumente	<u>-925.544,55</u>	

Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

-1.199.306,49

Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

-1.013.416,79

b) Nicht realisiertes Kursergebnis ^{2) 3)}

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses	<u>-497.436,52</u>
--	--------------------

Ergebnis des Rechnungsjahres

-1.510.853,31

c) Ertragsausgleich

Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres	<u>162.316,75</u>	
Ertragsausgleich		<u>162.316,75</u>

Fondsergebnis gesamt ⁴⁾

-1.348.536,56

2) Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

3) Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR -1.696.743,01

4) Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von EUR 125.968,58

2.3 Entwicklung des Fondsvermögens

in EUR

Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres ⁵⁾		19.401.915,41
Auszahlung		-283.477,79
Auszahlung am 30.4.2024 (für Thesaurierungsanteile AT0000A1GYH0)	-283.477,79	
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen		-2.322.936,36
Ausgabe von Anteilen	517.405,33	
Rücknahme von Anteilen	-2.678.024,94	
Ertragsausgleich	-162.316,75	
Fondsergebnis gesamt		-1.348.536,56
(das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2.2. dargestellt)		
Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres ⁶⁾		15.446.964,70

5) Anteilsulauf zu Beginn des Rechnungsjahres: 114.731,07000 Thesaurierungsanteile (AT0000A1GYH0) und 29.618,00000 Vollthesaurierungsanteile (AT0000A1GTA5)

6) Anteilsulauf am Ende des Rechnungsjahres: 97.472,18000 Thesaurierungsanteile (AT0000A1GYH0) und 29.630,00000 Vollthesaurierungsanteile (AT0000A1GTA5)

Im Zuge der Anpassung des Abgabenänderungsgesetz 2024 unterliegen ab/seit 1.1.2025 bestimmte Gebühren gemäß § 6 Abs. 1 Z 28 UStG der Umsatzsteuer.

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos: Commitment Approach.

Total Return Swaps (Gesamtrendite-Swaps) oder vergleichbare derivative Instrumente

Ein Total Return Swap ist ein Kreditderivat, bei dem die Erträge und Wertschwankungen des zu Grunde liegenden Finanzinstruments (Basiswert oder Referenzaktivum) gegen fest vereinbarte Zinszahlungen getauscht werden.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps (im Sinne der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Meldung und Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften, Verordnung (EU) 2015/2365) wurden, insoweit sie laut Fondsbestimmungen zulässig sind, im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

Für die im Berichtszeitraum etwaig veranlagten OTC-Derivate wurden Sicherheiten ("Collateral") in Form von Sichteinlagen bzw. Anleihen zwecks Reduzierung des Gegenpartei-Risikos (Ausfallrisiko) bereitgestellt.

Die LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. berücksichtigt den Code of Conduct der österreichischen Investmentfondsindustrie 2012.

3. Finanzmärkte und Anlagepolitik

Stabile Märkte trotz politischer Überraschungen und Turbulenzen

Ein politisch historisches Quartal

Erneut waren es in diesem Berichtsquartal die US-Börsen, die ihre Indexstände verteidigen bzw. weiter ausbauen konnten. Die Gewinnberichtssaison kannte mehrheitlich nur Gewinner, wodurch das Narrativ des sogenannten „US-Exceptionalism“ (im Sinne einer hervorgehobenen Stellung unter den Industrienationen) weiter bestärkt wurde. US-Aktien bleiben hoch bewertet – sind aber auch weiter gefragt.

Die Entwicklung an den Börsen zeigte sich unbeeindruckt vom politischen Spektrum. In den USA gewann Donald Trump die 47. Präsidentenwahl der USA. In einem sogenannten „Clean Sweep“ (wenn ein Kandidat alles gewinnt, was es zu gewinnen gibt), eroberte Trump den Senat, das Repräsentantenhaus und alle „Battleground-States“ (sogenannte Swingstates wie Georgia, Nevada oder Pennsylvania, die historisch immer heiß umkämpft sind und theoretisch jede Partei gewinnen könnte). Zwei Sachen sind hier kritisch anzumerken: a) das medial beschriebene Kopf-an-Kopf-Rennen fand nicht statt und die politischen Wettquoten im Internet wiesen bereits Wochen zuvor auf das richtige Ergebnis hin; b) die manifestierte Macht sollte keinesfalls unterschätzt werden – Zölle und Handelskonflikte sind wieder zurück auf der politischen Bühne.

Nur einen Tag nach den amerikanischen Wahlen zerbrach durch die Entlassung von Finanzminister Lindner die deutsche Ampelkoalition, was zu vorgezogenen Bundestagswahlen führte (geplant ist der 23. Februar 2025); die besten Kanzlerchancen dürfte gemäß den verschiedensten Wahlprognosen der ehemalige Aufsichtsrat von Blackrock-Deutschland Friedrich Merz haben; sollte er gewinnen, ist mit einer wirtschaftspolitischen Wende zu rechnen, die unserer Ansicht nach bereits börsentechnisch vorweggenommen wird.

Fakt ist: Beide politischen Ereignisse verändern das Gefüge der G7-Staaten (die wirtschaftlich stärksten Industrienationen) nachhaltig; Frankreich könnte sich 2025 nahtlos daran anreihen.

Gute Stimmung, steigende Gewinne und stützende Notenbanken

Das globale Bild an den Märkten führt uns aktuell eines vor Augen: Die Gewinnrends an den internationalen Börsen – an den westlichen Märkten, als auch an den Emerging Markets – reißen nicht ab. Die globalen Zentralbanken stützen dieses Wachstum, indem sie die Zinsen senken und das Wachstum stimulieren; hier geht Amerika voraus, gefolgt von Europa und China. Anzumerken sei hier kurz folgende beobachtbare „Diametralität“: Amerika kann seine Zinsen senken, trotz Vollbeschäftigung, trotz Höchstständen an S&P, Nasdaq und Co., weil rückläufige Inflationsraten dieses Vorgehen zulassen; Europa muss tendenziell seine Zinsen senken, um das Wachstum wieder in Schwung zu bringen. Im folgenden Schaubild (Grafik 1) sieht man deutlich die gemeinsamen Anstrengungen der Zentralbanken; von über 100 Notenbanken senkten 21 den Referenzzins; die stärkste geldpolitische Stütze/Lockerung (sogenanntes „Monetary Easing“) seit April 2020.

Wir beobachten – neben den Notenbankaktivitäten – auch einen nachlassenden Wachstums-trend bei den sogenannten „Magnificent Seven“ (Facebook, Microsoft, Alphabet, Apple und Co.). Die prognostizierten Wachstumsraten sind weiterhin hoch, jedoch lässt sich dieses Wachstum gegenwärtig nicht mehr steigern bzw. historisch fortschreiben, was zum Schluss führt, dass sehr viel Potenzial dieser Unternehmen in den Kursen gepreist ist. Die „Big Seven“ reagieren bereits darauf mit massiven Investitionen – diese müssen langfristig erst zeigen, ob sie Früchte tragen.

Vor diesem Hintergrund sehen wir erstmals seit langem eine relative Stärke von klein- und mittelkapitalisierten Werten gegenüber den Blue-Chips in den USA; man spricht auch davon, dass der „breite Markt“ an Momentum gewinnt. Dieser „breite Markt“ (493 Unternehmen des S&P-500 Index) wird 2025 ähnlich viel Gewinnwachstum aufweisen wie die „Mag 7“. Der historische Gewinnvorsprung der „großen sieben“ kommt zum Erliegen.

Dieser Trend bei kleineren Unternehmen könnte, vor dem Hintergrund eines sich fortsetzenden Zinszyklus, auch in Europa stattfinden. Aktuell finden wir in unserer Beobachtungsliste viele interessante und günstig bewertete Unternehmen; erste Übernahmen bzw. Übernahme-versuche fanden bereits im vierten Quartal statt. Wir möchten ausdrücklich darauf hinweisen, dass ein geändertes politisches Umfeld diesen Trend deutlich verstärken könnte – und die Börsen werden dieses Szenario erneut vorwegnehmen.

Stimmung gedämpft – aber Zuversicht für eine nachhaltige Bodenbildung mit profitabilem Wachstum!

Im internationalen Umfeld kommt die heimische Konjunktur 2025 noch nicht so stark in Schwung wie zuletzt gedacht oder gewünscht. Ohne handlungsfähige Regierung verlieren wir wertvolle Zeit und „Sonderevents“ á la KTM werden kein Einzelfall bleiben. Die Ökonomen der UniCredit Bank Austria rechnen mit einem Wirtschaftswachstum von nur noch 1 % (WIFO > 1 %; IHS 0,8 %).

Auch in Deutschland, dem wichtigsten Land der Eurozone, wurden die BIP-Daten erneut in negatives Terrain revidiert. Die europäischen Einkaufsmanagerindizes, Indikatoren für die Stimmung in der Industrie und im Dienstleistungssektor, spiegeln diese Schwäche wider. Im Oktober erreichte der Gesamtindex für die Eurozone einen Wert von 49,6 und liegt somit unter der Wachstumsschwelle von 50. Die deutsche Komponente des Messwertes lag bei 47,5. Damit Europa zu einem „Rebound“ (Turnaround) ansetzen kann, müssen sich die Konjunkturdaten des wichtigsten Industrielands weiter verbessern, sonst bleibt es bei der bislang beobachtbaren Konsolidierung und langen Bodenbildung der Wirtschaft.

Auch Frankreich, das zweitgrößte Land der Eurozone, bleibt „angeschlagen“ – Anfang Dezember stolperte die Regierung Barniers über ein Misstrauensvotum. Die Franzosen haben in den letzten Jahren über ihren Verhältnissen gelebt, wodurch das Budgetdefizit explodierte (6 % 2024; wobei unter 5 % geplant waren).

Woher das Wachstum kommen soll, um das Budgetdefizit zu füllen, konnte von den politischen Verantwortlichen niemand sagen. Kurz- und mittelfristig wird man das Problem mit Einsparungen UND Steuererhöhungen lösen müssen. EU-Sanktionen, „blaue Briefe“, Mahnungen und dergleichen werden vorerst nicht erwartet.

Halten wir fest: Frankreich hat kein Wachstumsproblem, dafür aber ein massives Budget-problem. Deutschland hingegen hat ein Wachstumsproblem, jedoch mit einem Debt-to-GDP-Ratio (Verschuldungskennzahl, Schulden zur Wirtschaftsleistung) von unter 70 % kein Budget-problem.

Die Themen Schulden (Frankreich) einerseits und Schuldenbremse (Deutschland) andererseits werden uns 2025 definitiv weiter begleiten! Aus unserer Sicht müssen nun – und das gilt für Österreich gleichermaßen – politisch die Weichen richtiggestellt werden, um den notwendigen Aufholprozess in Gang zu setzen – und dieser mögliche Aufholprozess kann an vielen makroökonomischen Kennzahlen abgelesen werden!

Unser Ausblick ist, nach einem verhältnismäßig schwachen Jahr für die europäischen Börsen, vorsichtig optimistisch. Der Trend für Small- und Mid-Caps (kleinere Unternehmen) könnte im nächsten Jahr, durchaus von den USA ausgehen, nach Europa „überschwappen“; vor diesem Hintergrund hat Europa darüber hinaus mehr Zinsfantasie und nach Jahren des gefühlten Stillstands auch deutlich mehr Aufholpotenzial.

Es bedarf in Zukunft mehr an politischen Mut und Entscheidungsfreudigkeit, weniger an staatlicher Regulierung und Bürokratie sowie der Eindämmung des oft zitierten „Ausgabenproblems“; auf diese Weise könnte der „Value“, der in europäischen Aktien liegt, nachhaltig gehoben werden – erste Anzeichen dafür sehen wir bereits in unseren Portfolios.

Zum Abschluss ein kleiner historischer Datenvergleich: Der erwähnte „US-Exceptionalism“ führte heuer dazu, dass die Performancedifferenz zwischen europäischen und amerikanischen Indizes auf ein zweistelliges Maximum anwuchs. Der amerikanische Standard & Poors 500 Index (500 größten US-Unternehmen) legte das zweite Jahr in Folge – jeweils – um über 20 % zu; in der gesamten Börsengeschichte gab es diese Konstellation vier Mal; in drei von diesen vier Fällen schlossen die Börsen im darauffolgenden dritten Jahr im Minus.

Strategie WSS Wertpapier- und Optionsstrategie

Es wird schwerpunktmäßig in europäische und US-amerikanische Aktien investiert. Ziel ist es durch den Einsatz von derivativen Instrumenten den Cashrückfluss in dem Fonds zu optimieren. Dies geschieht durch den Einsatz von Short Puts (dient zum Erwerb von Aktien) und Covered Calls (dient zum Verkauf von Aktien). Neben Aktien kommen auch Unternehmensanleihen, Wandelanleihen und Hybridanleihen zum Einsatz. Die Quote in den einzelnen Assetklassen variiert sehr stark und ist abhängig von Anzahl der ausgeübten Optionen.

Der Fonds investiert gemäß einer aktiven Anlagestrategie und nimmt dabei keinen Bezug auf einen Index/Referenzwert.

Es besteht "das Risiko, dass aufgrund von Kursbildungen auf illiquiden Märkten die Bewertungskurse bestimmter Wertpapiere von ihren tatsächlichen Veräußerungspreisen abweichen können (Bewertungsrisiko)".

4.Zusammensetzung des Fondsvermögens

WERTPAPIERBEZEICHNUNG	WP-NR.	WHG	BESTAND	KÄUFE	VERKÄUFE	KURS	KURSWERT IN EUR	%-ANTEIL
			31.12.2024	ZUGÄNGE	ABGÄNGE			AM FV
			STK./NOM.	IM BERICHTSZEITRAUM				
Amtlicher Handel und organisierte Märkte								
Aktien								
Akt The Swatch Grp AG	CH0012255151	CHF	2.500	2.500		163,7500	435.690,72	2,82
N Akt DocMorris AG	CH0042615283	CHF	12.000	12.000		20,9600	267.688,38	1,73
							703.379,10	4,55
Akt CA-Immobilien-Anlagen AG	AT0000641352	EUR	30.000	30.000		23,4200	702.600,00	4,55
Akt Semperit AG Holding	AT0000785555	EUR	50.000	50.000		11,9000	595.000,00	3,85
Akt Zumtobel Grp AG	AT0000837307	EUR	65.000			4,9800	323.700,00	2,10
Akt voestalpine AG	AT0000937503	EUR	20.000	20.000		18,1600	363.200,00	2,35
Akt Polytec Holding AG	AT0000A00XX9	EUR	21.507			2,0600	44.304,42	0,29
Akt Steyr Motors AG Inhabber-	AT0000A3FW25	EUR	26.000	26.000		13,9000	361.400,00	2,34
Akt Baader Bank AG	DE0005088108	EUR	183.033	183.033		4,0200	735.792,66	4,76
Akt Aurubis AG	DE0006766504	EUR	6.500	6.500		76,6000	497.900,00	3,22
Akt thyssenkrupp AG	DE0007500001	EUR	200.000	200.000	100.000	3,9550	791.000,00	5,12
Akt Deutsche Wohnen SE	DE000A0HN5C6	EUR	40.000	70.000	30.000	23,3000	932.000,00	6,03
N Akt AIXTRON SE	DE000A0WMPJ6	EUR	40.000	40.000		15,2500	610.000,00	3,95
N Akt Bayer AG	DE000BAY0017	EUR	37.800	37.800	15.000	19,2820	728.859,60	4,72
Akt METRO AG	DE000BF00019	EUR	90.000			4,0500	364.500,00	2,36
N Akt Lang&Schwarz AG Nach Kapitalherabsetzung	DE000LS1LUS9	EUR	70.196	28.073		18,7000	1.312.665,20	8,50
Akt thyssenkrupp nucera AG&Co.KGaA Unitary	DE000NCA0001	EUR	40.000	40.000		10,9200	436.800,00	2,83
Vz Akt Porsche Automobil Holding SE stimmrechtslos Vorz-	DE000PAH0038	EUR	20.000	20.000		36,0900	721.800,00	4,67
Act Worldline SA	FR0011981968	EUR	30.000	30.000		8,3540	250.620,00	1,62
Reg Shs NN Grp N.V.	NL0010773842	EUR	9			41,8900	377,01	0,00
Reg Shs Alfen N.V.	NL0012817175	EUR	15.000	15.000		11,8650	177.975,00	1,15
Shs Stellantis N.V.Bearer and	NL00150001Q9	EUR	50.000	50.000		12,5960	629.800,00	4,08
							10.580.293,89	68,49
Reg Shs Glencore PLC	JE00B4T3BW64	GBP	1.005			3,5460	4.288,59	0,03
							4.288,59	0,03
Reg Shs NEL ASA	NO0010081235	NOK	500.000	1.000.000	500.000	2,8460	120.150,29	0,78
Reg Shs Cavendish Hydrogen Asa	NO0013219535	NOK	20.000	20.000		9,1110	15.385,65	0,10
							135.535,94	0,88
Reg Shs AMC Entertainment Holdings Inc -A-	US00165C3025	USD	533			4,0000	2.043,12	0,01
Reg Shs Lexicon Pharmaceuticals Inc	US5288723027	USD	300.000	300.000	250.000	0,7734	222.347,87	1,44
Reg Shs Plug Power Inc	US72919P2020	USD	250.000	250.000	100.000	2,3800	570.196,45	3,69
Reg Shs Paramount Global -B-	US92556H2067	USD	100.000	70.000		10,4000	996.645,90	6,45
							1.791.233,34	11,60
Obligationen								
7% Anleihe UBM Development 2023-10.07.27	AT0000A35FE2	EUR	600.000		200.000	93,8700	563.220,00	3,65
Nts BayWa 2023-no fix mat	DE000A351PD9	EUR	500.000			39,6500	198.250,00	1,28
Nts AT&S Austria Tech 2022-no fix mat Reg S Fixed/Variable Rate	XS2432941693	EUR	1.400.000	1.100.000	300.000	78,4060	1.097.684,00	7,11
							1.859.154,00	12,04
7.875% Nts Bombardier 2019-15.04.27 Reg S	USC10602BG11	USD	279.000		221.000	100,2700	268.091,33	1,74
							268.091,33	1,74
Summe amtlicher Handel und organisierte Märkte							15.341.976,19	99,32
Summe Wertpapiervermögen							15.341.976,19	99,32
Finanzterminkontrakte								
Call Nestle N DEC25 CHF 100 (19.12.2025)	DE000C53G9F7	CHF	700	700		0,2400	17.879,95	0,12
Put DocMorris N MAR25 CHF 30 (21.03.2025)	DE000F00MUV3	CHF	-2.000		2.000	9,7700	-207.960,83	-1,35
Call Nestle N DEC25 CHF 80 (19.12.2025)	DE000F1FTQZ3	CHF	150	150		1,8900	30.172,41	0,20
Call Volkswagen I DEC25 EUR 100 (19.12.2025)	DE000C7HLHH3	EUR	150	150		6,9400	104.100,00	0,67
Call Salzgitter I MAR25 EUR 15 (21.03.2025)	DE000F0SLU12	EUR	100	100		2,3800	23.800,00	0,15
Call Salzgitter I MAR25 EUR 20 (21.03.2025)	DE000F0SLVL5	EUR	800	800		0,4000	32.000,00	0,21
Put Aurubis I JAN25 EUR 76 (17.01.2025)	DE000F1GF3U2	EUR	-100		100	1,9600	-19.600,00	-0,13
Put Evotec I JAN25 EUR 8.5 (17.01.2025)	DE000F1HY313	EUR	-500		500	0,4200	-21.000,00	-0,14
Summe Finanzterminkontrakte							-40.608,47	-0,26
Bankguthaben								
EUR-Guthaben Kontokorrent								
		EUR	40.095,31				40.095,31	0,26
Guthaben Kontokorrent in sonstigen EU-Währungen								
		DKK	33.202,00				4.450,55	0,03
Guthaben Kontokorrent in nicht EU-Währungen								
		CHF	982,67				1.045,84	0,01
		GBP	5.957,68				7.169,46	0,05
		NOK	957,49				80,85	0,00
		USD	3.266,89				3.130,70	0,02
Summe Bankguthaben							55.972,71	0,36

Sonstige Vermögensgegenstände				
Zinsansprüche aus Kontokorrentguthaben				
	DKK	169,01	22,65	0,00
	EUR	1.331,25	1.331,25	0,01
	GBP	57,42	69,10	0,00
	NOK	8,47	0,72	0,00
	USD	145,04	138,99	0,00
Zinsansprüche aus Wertpapieren				
	EUR	111.263,75	111.263,75	0,72
	USD	4.577,34	4.386,53	0,03
Dividendenansprüche				
	USD	3.500,00	3.354,10	0,02
Depotgebühren				
	EUR	-520,54	-520,54	0,00
Verwaltungsgebühren				
	EUR	-25.742,28	-25.742,28	-0,17
Rückstellungen für Prüfungskosten und sonstige Gebühren				
	EUR	-4.680,00	-4.680,00	-0,03
Summe sonstige Vermögensgegenstände			89.624,27	0,58
FONDSVERMÖGEN			15.446.964,70	100,00

Anteilwert Thesaurierungsanteile	AT0000A1GYH0	EUR	118,85	
Umlaufende Thesaurierungsanteile	AT0000A1GYH0	STK	97.472,18000	
Anteilwert Vollthesaurierungsanteile	AT0000A1GTA5	EUR	130,36	
Umlaufende Vollthesaurierungsanteile	AT0000A1GTA5	STK	29.630,00000	

Umrechnungskurse/Devisenkurse

Vermögenswerte in fremder Währung zu den Devisen/Umrechnungskursen per 27.12.2024 in EUR umgerechnet

Währung		Einheit in EUR	Kurs
US Dollar	USD	1 = EUR	1,043500
Britische Pfund	GBP	1 = EUR	0,830980
Schweizer Franken	CHF	1 = EUR	0,939600
Dänische Krone	DKK	1 = EUR	7,460200
Norwegische Krone	NOK	1 = EUR	11,843500

WÄHREND DES BERICHTSZEITRAUMES ABGESCHLOSSENE GESCHÄFTE, SOWEIT SIE NICHT MEHR IN DER VERMÖGENSAUFSTELLUNG AUFSCHEINEN:

WERTPAPIERBEZEICHNUNG	WP-NR.	WHG	KÄUFE ZUGÄNGE	VERKÄUFE ABGÄNGE
Aktien				
Akt ams-OSRAM AG	AT0000A18XM4	CHF		300.000
GS Roche Holding AG	CH0012032048	CHF		2.200
Akt Varta AG	DE000A0TGJ55	EUR	2.200	20.000
Akt Zalando SE	DE000ZAL1111	EUR	25.000	50.000
N Akt ProSiebenSat.1 Media SE	DE000PSM7770	EUR		100.000
N Akt Siemens AG	DE0007236101	EUR	10.000	10.000
N Akt Siemens Energy AG	DE000ENER6Y0	EUR		40.000
N Akt TUI AG Aus Konversion	DE000TUAG505	EUR	80.000	170.000
Shs Telefonica SA Bearer	ES0178430E18	EUR		150.000
Vz Akt Volkswagen AG ohne Stimmrecht Vorz-	DE0007664039	EUR	3.000	3.000
Reg Shs Ping An Insurance (Grp) Company of China Ltd -H-	CNE1000003X6	HKD	100.000	100.000
Reg Shs Equinor ASA	NO0010096985	NOK	25.000	25.000
BlackBerry Ltd	CA09228F1036	USD		35.000
Reg Shs 3D Systems Corp	US88554D2053	USD		50.000
Reg Shs Alibaba Grp Holding Ltd ADR Repr 8 Shs	US01609W1027	USD		6.000
Reg Shs Barrick Gold Corporation	CA0679011084	USD	40.000	95.000
Reg Shs BioNTech SE American Depositary Share Repr 1 Sh	US09075V1026	USD	4.000	4.000
Reg Shs First Majestic Silver Corporation	CA32076V1031	USD		120.000
Reg Shs Fisker Inc -A-	US33813J1060	USD	1.700.000	1.700.000
Reg Shs Nio Inc American Depositary Share Repr 1 Sh -A- -A-	US62914V1061	USD		50.000
Obligationen				
(0% Min/8% Max) FR Perpetual Capital Sec Aegon 2004-no fix mat Reg S	NL0000116150	EUR		700.000
0% Wandelanleihe ams-OSRAM 2018-05.03.25 Reg S	DE000A19W2L5	EUR		800.000
1% Bonds CA Imm Anlagen 2020-27.10.25	XS2248827771	EUR	500.000	500.000
2.75% Wandelanleihe voestalpine 2023-28.04.28 Reg S	AT0000A33R11	EUR		800.000
2.875% EMTN thyssenkrupp 2019-22.02.24 Series 6 Tranche 1	DE000A2TEDB8	EUR	1.500.000	1.500.000
Fixed to FRNs Suedzucker Int Fin 2005-no fix mat VRN Reg-S Subord.	XS0222524372	EUR		900.000

Nts Lenzing 2020-no fix mat Fixed/Variable Rate	XS2250987356	EUR		1.200.000
0.25% Treasury Nts United States 2020-31.10.25 Series AF-2025	US91282CAT80	USD	800.000	800.000
2.5% Treasury Nts United States 2022-31.05.24 Series BC-2024	US91282CER88	USD	2.500.000	2.500.000
3.875% Nts Allianz 2016-open end Series 73 Reg S	XS1485742438	USD		1.200.000
Finanzterminkontrakte				
Call Nestle N DEC24 CHF 120 (20.12.2024)	DE000C400TX2	CHF		140
Call Roche Hldg DR DEC24 CHF 250 (20.12.2024)	DE000C7RNVJ5	CHF		30
Call Roche Hldg DR DEC24 CHF 300 (20.12.2024)	DE000C6958G3	CHF		100
Put DocMorris N DEC24 CHF 30 (20.12.2024)	DE000F00MUT7	CHF	2.000	2.000
Put DocMorris N OCT24 CHF 32 (18.10.2024)	DE000F06KJL8	CHF	1.200	1.200
Call DAX SEP24 EUR 17500 (20.09.2024)	DE000F0FQHN6	EUR	80	80
Call DAX SEP24 EUR 18000 (20.09.2024)	DE000C70ZZ29	EUR	50	50
Call Deutsche Telekom N DEC24 EUR 24 (20.12.2024)	DE000C4T5XS8	EUR		700
Call Heineken Br Rg DEC24 EUR 120 (20.12.2024)	NLENX7323704	EUR		160
Call Telefonica Br DEC24 EUR 4.4 (20.12.2024)	ESOAO2478659	EUR		1.600
Call Unilever Rg DEC24 EUR 55 (20.12.2024)	NLENX7582671	EUR		300
Put Aurubis I NOV24 EUR 62 (15.11.2024)	DE000F09PSM0	EUR	100	100
Put Bayer N DEC24 EUR 23 (20.12.2024)	DE000F1D5R02	EUR	300	300
Put Bayer N FEB24 EUR 29 (16.02.2024)	DE000F0EQTV7	EUR	150	150
Put Bayer N JUL24 EUR 24 (19.07.2024)	DE000F0W4N25	EUR	250	250
Put Bayer N JUN24 EUR 26 (21.06.2024)	DE000C7Z0EX8	EUR	350	350
Put Bayer N MAR24 EUR 28 (15.03.2024)	DE000C7Q5Z04	EUR	200	200
Put CompuGrp Med Rg AUG24 EUR 15 (16.08.2024)	DE000F012317	EUR	400	400
Put CompuGrp Med Rg DEC24 EUR 15 (20.12.2024)	DE000F0GJ8R4	EUR	300	300
Put CompuGrp Med Rg SEP24 EUR 15 (20.09.2024)	DE000C76CWW5	EUR	300	300
Put Continental Br NOV24 EUR 52 (15.11.2024)	DE000F1AMDG7	EUR	140	140
Put Continental Br SEP24 EUR 55 (20.09.2024)	DE000F0385H6	EUR	100	100
Put DAX DEC24 EUR 19000 (20.12.2024)	DE000C7X69Y0	EUR	150	150
Put DAX JUN24 EUR 18000 (21.06.2024)	DE000C7JF599	EUR	100	100
Put DAX JUN24 EUR 18500 (21.06.2024)	DE000F0P7ZX0	EUR	430	430
Put DAX MAR24 EUR 17500 (15.03.2024)	DE000F0FD6U9	EUR	420	420
Put DAX SEP24 EUR 18500 (20.09.2024)	DE000F0QMAT4	EUR	120	120
Put DAX SEP24 EUR 19000 (20.09.2024)	DE000F0DQDF6	EUR	160	160
Put Deut Pfandbrfbk I MAR24 EUR 3 (15.03.2024)	DE000C7RUXL2	EUR	700	700
Put Evotec I SEP24 EUR 5 (20.09.2024)	DE000F087D99	EUR	700	700
Put KION Grp I NOV24 EUR 34 (15.11.2024)	DE000F1AAB87	EUR	150	150
Put ProSiebenSat.1 N DEC24 EUR 4.6 (20.12.2024)	DE000F1C8U48	EUR	700	700
Put Redcare Pharm Br JUN24 EUR 95 (21.06.2024)	DE000F0ZLHE4	EUR	50	50
Put thyssenkrupp I MAR24 EUR 4.2 (15.03.2024)	DE000F0KNLC8	EUR	1.000	1.000
Put TUI Rg FEB24 EUR 5.6 (16.02.2024)	DE000F0D2B60	EUR	1.000	1.000
Put Volkswagen Vz I JUL24 EUR 104 (19.07.2024)	DE000F0WYF10	EUR	60	60
Put Zalando I FEB24 EUR 15 (16.02.2024)	DE000F0D8HD2	EUR	300	300
Put Zalando I JUL24 EUR 20 (19.07.2024)	DE000F0W1AH0	EUR	300	300
Put Zalando I SEP24 EUR 20 (20.09.2024)	DE000C77C7Z5	EUR	300	300
Call Mattel Rg JAN24 USD 19 (19.01.2024)	BBG01GD6VB51	USD		300
Call Mattel Rg JAN24 USD 25 (19.01.2024)	BBG012H4SJN0	USD		700
Call Mattel Rg MAR24 USD 18 (15.03.2024)	BBG01L29GKN3	USD	300	300
Put Alibaba Grp Sp ADR APR24 USD 70 (19.04.2024)	BBG01HXM8S9	USD	70	70
Put Alibaba Grp Sp ADR MAR24 USD 70 (08.03.2024)	BBG01L603L96	USD	300	300
Put Alibaba Grp Sp ADR MAY24 USD 70 (17.05.2024)	BBG01KFMWPT7	USD	70	70
Put Amazon.Com Rg AUG24 USD 135 (16.08.2024)	BBG01LCR5X47	USD	50	50
Put GameStop-A JUL24 USD 20 (19.07.2024)	BBG01G0NL7R4	USD	150	150
Put GameStop-A JUN24 USD 20 (14.06.2024)	BBG01MQK3Y90	USD	150	150
Put GameStop-A JUN24 USD 20 (28.06.2024)	BBG01MSGW0K6	USD	150	150
Put Intel Rg AUG24 USD 18 (16.08.2024)	BBG01P347JK0	USD	500	500
Put JD.com Sp ADR-A FEB24 USD 21.5 (16.02.2024)	BBG01L48PNL9	USD	250	250
Put JD.com Sp ADR-A MAR24 USD 20 (15.03.2024)	BBG01HJSL9Y9	USD	200	200
Put Nio Sp ADS-A FEB24 USD 5 (16.02.2024)	BBG01H1PBFZ0	USD	800	800
Put Nio Sp ADS-A MAR24 USD 5.5 (08.03.2024)	BBG01L6JVK14	USD	600	600
Put NVIDIA Rg AUG24 USD 70 (16.08.2024)	NVDA US 08/16/24 P70 Equity	USD	100	100
Put NVIDIA Rg JUN24 USD 800 (21.06.2024)	BBG01GVPKSD5	USD	10	10
Put NVIDIA Rg JUN24 USD 900 (21.06.2024)	BBG01HH66F36	USD	20	20
Put Plug Power Rg APR24 USD 2.5 (19.04.2024)	BBG01JFHHM8	USD	1.500	1.500
Put Plug Power Rg FEB24 USD 1.5 (16.02.2024)	BBG01KLH25N4	USD	2.500	2.500
Put Plug Power Rg JUN24 USD 3 (21.06.2024)	BBG01K4PWMB8	USD	1.500	1.500
Put Polestar Hldg ADS-A OCT24 USD 1 (18.10.2024)	BBG01LJGCCW1	USD	2.500	2.500

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Kapitalanlagefonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der Anteile. Der Gesamtwert des Kapitalanlagefonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehörigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Fonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten, von der Depotbank zu ermitteln.

Das Nettovermögen wird nach folgenden Grundsätzen ermittelt:

a) Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.

b) Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.

[*]Anleihen mit (0% Min) in der Wertpapierbezeichnung sind floating rates notes. Der für die Zinsperiode gültige Zinssatz, wird angepasst, aber in der Wertpapierbezeichnung nicht ausgewiesen.

Wien, am 31. März 2025

LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

Die Geschäftsführung

5. Bestätigungsvermerk*)

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H., Wien, über den von ihr verwalteten

WSS Wertpapier- und Optionsstrategie
Miteigentumsfonds gemäß §2 Abs.1 und 2 InvFG 2011,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2024, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2024 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs. 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstige Information wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wien

7.4.2025

BDO Assurance GmbH
Wirtschaftsprüfungs- u. Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Josef Schima e.h.
Wirtschaftsprüfer

*) Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Rechenschaftsberichtes in einer von der bestätigten (ungekürzten deutschsprachigen) Fassung abweichenden Form (zB verkürzte Fassung oder Übersetzung) darf ohne unsere Genehmigung weder der Bestätigungsvermerk zitiert noch auf unsere Prüfung verwiesen werden.

Steuerliche Behandlung des WSS Wertpapier- und Optionsstrategie

AT0000A1GYH0

Sämtliche Erträge aus dem Fonds sind beim Privatanleger durch den KEST-Abzug von EUR 0,0000 je Thesaurierungsanteil einkommensteuerlich endbesteuert.

Ein Tätigwerden des Anteilnehmers ist nicht erforderlich

Die auf Basis des geprüften Rechenschaftsberichtes erstellte steuerliche Behandlung und die Detailangaben dazu sind unter www.llbinvest.at abrufbar.

Angaben zu Nachhaltigkeit/ESG

Aufgrund der Anlagepolitik/Strategie und des Anlageziels des Fonds werden im Fonds-Portfoliomanagement

- ökologische/soziale Kriterien,
- nachhaltige Investition,
- die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren ("PAI"),
- Nachhaltigkeitsrisiken gemäß Offenlegungsverordnung und
- Umweltziele

NICHT verfolgt/angestrebt/berücksichtigt ("opt-out").

Die diesem Fonds zugrundeliegende Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Fondsbestimmungen gemäß InvFG 2011

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **WSS Wertpapier- und Optionsstrategie**, Miteigentumsfonds gemäß **Investmentfondsgesetz 2011 idgF** (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

Artikel 1 - Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 - Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Liechtensteinische Landesbank (Österreich) AG, Wien.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

Artikel 3 - Veranlagungsinstrumente und –grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Für den WSS Wertpapier- und Optionsstrategie werden überwiegend, d.h. **mindestens 51 v.H.** des Fondsvermögens, Wertpapiere und Optionen auf Wertpapiere in Form von direkt erworbenen Einzeltiteln, sohin nicht indirekt über Investmentfonds erworben.

Aktien und Aktien gleichwertige Wertpapiere sowie Schuldverschreibungen oder sonstige verbriefte Schuldtitel dürfen **bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens, direkt oder indirekt, erworben werden.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunktes für das Fondsvermögen erworben.

- Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen **bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 49 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- **Anteile an Investmentfonds**

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen jeweils bis zu **10 v.H.** des Fondsvermögens und insgesamt bis zu **10 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als **10 v.H.** des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren

- **Derivative Instrumente**

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

- **Risiko-Messmethode des Investmentfonds**

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

- **Sichteinlagen oder kündbare Einlagen**

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 49 v.H.** des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios und/oder der begründeten Annahme drohender Verluste bei Wertpapieren und derivativen Instrumenten kann der Investmentfonds den Anteil an Wertpapieren und derivativen Instrumenten unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

- **Vorübergehend aufgenommene Kredite**

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 v.H.** des Fondsvermögens aufnehmen.

- **Pensionsgeschäfte**

Nicht anwendbar.

- **Wertpapierleihe**

Nicht anwendbar.

- Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

- Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

Artikel 4 - Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in EUR.

Der Wert der Anteile wird an jedem österreichischen Bankarbeitstag, ausgenommen Karfreitag und Silvester, ermittelt.

- **Ausgabe und Ausgabeaufschlag**

Die Ausgabe erfolgt zu jedem österreichischen Bankarbeitstag, ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 5 v.H.** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, aufgerundet auf den nächsten Cent.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

- **Rücknahme und Rücknahmeabschlag**

Die Rücknahme erfolgt zu jedem österreichischen Bankarbeitstag, ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Rücknahmepreis entspricht dem Anteilswert abgerundet auf den nächsten Cent.

Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszus zahlen.

Artikel 5 - Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds entspricht dem Kalenderjahr.

Artikel 6 - Anteilsgattungen und Ertrgnisverwendung

Fr den Investmentfonds knnen Ausschttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Abzug und/oder Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Abzug und zwar jeweils ber einen Anteil oder Bruchteile davon ausgegeben werden.

Fr diesen Investmentfonds knnen verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

- **Ertrgnisverwendung bei Ausschttungsanteilscheinen (Ausschtter)**

Die whrend des Rechnungsjahres vereinnahmten Ertrgnisse (Zinsen und Dividenden) knnen nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschttet werden. Eine Ausschttung kann unter Bercksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschttung von Ertrgen aus der Veruerung von Vermgenswerten des Investmentfonds einschlielich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschttungen sind zulssig.

Das Fondsvermgen darf durch Ausschttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen fr eine Kndigung unterschreiten.

Die Betrge sind an die Inhaber von Ausschttungsanteilscheinen ab **15.02.** des folgenden Rechnungsjahres auszuschtten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab dem **15.02.** der gem InvFG ermittelte Betrag auszus zahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotfhrenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden knnen, die entweder nicht der inlndischen Einkommen- oder Krperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen fr eine Befreiung gem § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. fr eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

- **Ertrgnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Abzug (Thesaurierer)**

Die whrend des Rechnungsjahres vereinnahmten Ertrgnisse nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab **15.02.** der gem InvFG ermittelte Betrag auszus zahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise durch die depotfhrenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden knnen, die entweder nicht der inlndischen Einkommen- oder Krperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen fr eine Befreiung gem § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. fr eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

- **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Abzug
(Vollthesaurierer Inlands- und Auslandstranche)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils 4 Monate nach Rechenjahrende.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszusahlen.

- **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Abzug
(Vollthesaurierer Auslandstranche)**

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Abzug erfolgt ausschließlich im Ausland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Artikel 7 - Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für Ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von **2,09 v.H.** des Fondsvermögens, mindestens jedoch EUR 13.000,- p.a. zuzüglich bis zu 2 v.H. des Fondsvermögens; diese wird auf Grund der Monatsendwerte berechnet und täglich abgegrenzt und monatlich ausgezahlt.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die Depotbank eine Vergütung von **0,50 v.H.** des Fondsvermögens.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten¹

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreq²

1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der *Geregelten Märkte* zu subsumieren:

- | | |
|------------------|------------------------------------|
| 1.2.1. Luxemburg | Euro MTF Luxemburg |
| 1.2.2. Schweiz | SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG |

1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z. 2 InvFG *anerkannte Märkte* im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

- | | |
|---------------------------|--|
| 2.1. Bosnien Herzegovina: | Sarajevo, Banja Luka |
| 2.2. Montenegro | Podgorica |
| 2.3. Russland: | Moskau (RTS Stock Exchange);
Moscow Interbank Currency Exchange (MICEX) |
| 2.4. Serbien: | Belgrad |
| 2.5. Türkei: | Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market") |

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

- | | |
|-------------------|---|
| 3.1. Australien: | Sydney, Hobart, Melbourne, Perth |
| 3.2. Argentinien: | Buenos Aires |
| 3.3. Brasilien: | Rio de Janeiro, Sao Paulo |
| 3.4. Chile: | Santiago |
| 3.5. China: | Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange |
| 3.6. Hongkong: | Hongkong Stock Exchange |
| 3.7. Indien: | Mumbai |
| 3.8. Indonesien: | Jakarta |
| 3.9. Israel: | Tel Aviv |
| 3.10. Japan: | Tokyo, Osaka, Nagoya, Kyoto, Fukuoka, Niigata, Sapporo, Hiroshima |

¹ Mit dem erwarteten Ausscheiden des Vereinigten Königreichs Großbritanniens und Nordirland (GB) aus der EU verliert GB seinen Status als EWR-Mitgliedstaat und in weiterer Folge verlieren auch die dort ansässigen Börsen / geregelten Märkte ihren Status als EWR-Börsen / geregelte Märkte. Für diesen Fall weisen wir darauf hin, dass folgende in GB ansässigen Börsen und geregelten Märkte:

Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

als in diesen Fondsbestimmungen ausdrücklich vorgesehene Börsen bzw. anerkannte geregelte Märkte eines Drittlandes im Sinne des InvFG 2011 bzw. der OGAW-RL gelten.

² Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

3.11.	Kanada:	Toronto, Vancouver, Montreal
3.12.	Kolumbien:	Bolsa de Valores de Colombia
3.13.	Korea:	Korea Exchange (Seoul, Busan)
3.14.	Malaysia:	Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
3.15.	Mexiko:	Mexiko City
3.16.	Neuseeland:	Wellington, Christchurch/Invercargill, Auckland
3.17.	Peru:	Bolsa de Valores de Lima
3.18.	Philippinen:	Manila
3.19.	Singapur:	Singapur Stock Exchange
3.20.	Südafrika:	Johannesburg
3.21.	Taiwan:	Taipei
3.22.	Thailand:	Bangkok
3.23.	USA:	New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati
3.24.	Venezuela:	Caracas
3.25.	Vereinigte Arabische Emirate:	Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft

4.1.	Japan:	Over the Counter Market
4.2.	Kanada:	Over the Counter Market
4.3.	Korea:	Over the Counter Market
4.4.	Schweiz:	Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
4.5.	USA	Over the Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

5.1.	Argentinien:	Bolsa de Comercio de Buenos Aires
5.2.	Australien:	Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
5.3.	Brasilien:	Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
5.4.	Hongkong:	Hong Kong Futures Exchange Ltd.
5.5.	Japan:	Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
5.6.	Kanada:	Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
5.7.	Korea:	Korea Exchange (KRX)
5.8.	Mexiko:	Mercado Mexicano de Derivados
5.9.	Neuseeland:	New Zealand Futures & Options Exchange
5.10.	Philippinen:	Manila International Futures Exchange
5.11.	Singapur:	The Singapore Exchange Limited (SGX)
5.12.	Slowakei:	RM-System Slovakia
5.13.	Südafrika:	Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
5.14.	Schweiz:	EUREX
5.15.	Türkei:	TurkDEX
5.16.	USA:	NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq PHLX, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)